

Widmung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Grube.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grube hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 beschlossen, die Straße „Bi de Karkwisch“ mit der Bezeichnung: „Gemarkung Grube, Flur 8, Flurstücke 324/0, 93/0, 95/0, 97/0, 100/0, 102/0, 104/0, 340/0, 106/0, 108/0, 341/0 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 631) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als Ortstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG einzustufen. Für den Verbindungsweg zur Hauptstraße (Flurstück 341/0) erfolgt eine Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgänger“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz oder in der Außenstelle Grube, Hauptstraße 16, 23749 Grube eingelegt werden.

Grube, den 17.02.2025

Gemeinde Grube – Die Bürgermeisterin, Kirsten Skoeries